

Georg Fertig

Zur Übersetzung

Diese Übersetzung einiger Arbeiten von Bernard Derouet ist über einen Zeitraum von nicht weniger als zwölf Jahren entstanden, mit ersten Entwürfen bald nach seinem Tod. Ich kannte Derouet von wenigen Begegnungen und Gesprächen in den 2000er Jahren. Auf seine Arbeiten gestoßen war ich schon früher, als ich über Bevölkerungswachstum und Auswanderung im Südwestdeutschland des 18. Jahrhunderts arbeitete. Eines meiner Kernthemen war es damals, welche Bilder von arm und reich hinter den besonders in der deutschen Sozialgeschichte etablierten Theorien stecken, wonach im alten Europa ein demographisches Gleichgewichtssystem für die Stabilität der Gesellschaftsordnung gesorgt habe. Mein zweites Buch, über den ländlichen Bodenmarkt in Westfalen nach 1800, griff ebenfalls Denkansätze von Derouet auf, allerdings ohne dass ich glaubte, ihn wirklich so genau verstanden zu haben, wie es nötig gewesen wäre.

Sich Dinge vorzunehmen, für die man intellektuell nicht wirklich gerüstet ist, kann nicht zur Nachahmung empfohlen werden, bringt einen aber weiter. Um fachsprachliche, komplexe rechts- und sozialhistorische Texte aus den *Annales* zu begreifen, reichen Französischkenntnisse aus einer gymnasialen Arbeitsgemeinschaft und ein Ferienkurs auf dem B1-Niveau nicht aus. Es galt, Argumente zu verstehen, die nicht aus der Gedankenwelt stammen, in der man als deutscher Bildungsbürger und an modernen Wirtschafts- und Gesellschaftstheorien interessierter Mensch ohnehin sozialisiert ist. Derouets Subtext ist die französische juristische Kommentarliteratur der Frühen Neuzeit, verbunden mit der französischen strukturalistischen historisch-anthropologischen Forschung. Da reicht es nicht aus, im Studium Marcel Mauss und Claude Lévi-Strauss in deutscher Übersetzung wie Belletristik verschlungen zu haben und ansonsten als Sohn einer Zivilrechtlerin zu ahnen, dass das Privatrecht nicht ganz so unwichtig ist, wie es im deutschen Geschichtsstudium erscheinen mag.

Das Unterfangen wäre also nicht gelungen ohne die Mithilfe und Mitarbeit vieler. David Sabeau hat mit mir beraten, welche Texte essentiell sind. Nadine Derouet hat der Verwendung der Texte zugestimmt, ebenso wie Antoine Lilti (und später erneut Vincent Azoulay) für die *Annales* und Philippe Minard für die *Revue d'histoire moderne et contemporaine*. Zunächst hat Oliver Schulz eine recht wörtliche Rohübersetzung angefertigt, ermöglicht durch eine Zuwendung des *Institut français d'histoire en Allemagne*. Güde Thomas und später Clara Gohrisch haben zusammen mit mir daran gearbeitet, hieraus Texte zu bauen, die eher dem fachsprachlich-deutschen als dem französischen Sprachrhythmus folgen. Auch in deutscher Sprache können zwar verschachtelte Dinge auch verschachtelt ausgedrückt werden. Fachliche Lesegewohnheiten führen aber eher in die Richtung, nach englischer Art in kürzeren Sätzen zu schreiben. Kürzere Sätze mögen den im Original gemeinten Sinn zwar klarer heraus-

arbeiten, können jedoch auch neben diesem Sinn liegen – das Ent-Schachteln allein schützt nicht vor semantischen Fehlgriffen. Es gab einige Begrifflichkeiten, bei denen besonders deutlich wurde, dass eine Übertragung in Ausdrucksweisen, die man auf deutsch zu lesen gewohnt ist, das Gemeinte verfehlen kann.

Um diesen Gedanken zu vertiefen: Bei der Arbeit daran, historische Argumente unbeschadet und verständlich aus einer Denkwelt, die französische Kontexte evoziert, in unsere deutsche Denkwelt mit unseren eigenen Assoziationen zu bringen, ist es ein deutliches Handicap, wenn man kein Schweizer ist. Das Historische Lexikon der Schweiz, in dem Phänomene auch der Frühneuzeit regelmäßig in drei Sprachen beschrieben werden, war eine der wichtigsten Ressourcen bei der Beschäftigung mit den Texten, vor allem auch gemeinsam mit Studierenden. Und schon zu Beginn des Überarbeitungsprozesses um 2012 kam ein entscheidender Impuls von Dorothee Rippmann, die probeweise den Aufsatz zum Bourbonnais (von 2003) redigierte und damit Standards für die weitere Überarbeitung setzte. Ich habe ihre Vorschläge zu diesem Aufsatz vielfach, aber nicht durchgehend übernommen, wie etwa in der Formulierung des Titels sichtbar ist: Aus Derouets *La terre, la personne et le contrat: exploitation et associations familiales* war in der Rohübersetzung zunächst „Der Boden, der Mensch und der Vertrag: familiäre Bewirtschaftungsweise und Zusammenschlüsse“ geworden. Dorothee Rippmann schlug vor: „Land, Mensch und Vertrag: Agrarsystem und Familienverbände“, und wir sind inzwischen bei „Land, Arbeitskraft und Vertrag. Agrarsystem und Familienzusammenschlüsse“ angelangt. Das Prinzip hinter diesen Formulierungsänderungen lautet: Was interpretationsbedürftig ist, muss auch interpretiert werden. Die *personne* wird in diesem Text ja nicht in ihrer Humanität, sondern als Arbeitskraft betrachtet, die *exploitation* (landwirtschaftlicher Betrieb) mit Blick auf die betriebliche Logik, sprich das Agrarsystem, und bei den *associations* liegt die entscheidende Tatsache darin, dass die zusammen wirtschaftende Familiengruppe nicht naturwüchsig, sondern durch einen aktiven, vertraglichen Akt des Zusammenschließens entsteht (wobei ‚Verband‘ auf deutsch wieder das Vorhandensein einer professionellen, nach innen durchsetzungsfähigen Leitung nahelegen würde). An vielen Stellen waren solche Interpretationen immer wieder anzustellen, wobei sich manchmal auch im Deutschen etablierte Rechtsbegriffe anboten, die zwar idiomatisch passend sind (Beispiel: ‚Fahrhabe‘ für *meubles*), aber nicht unmittelbar verständlich (im Beispiel daher gewählt: ‚bewegliche Güter‘). Dorothee Rippmann hat auch in der Endphase der Arbeit erneut wichtige Hinweise zu mehreren Artikeln gegeben.

Die Interpretationsarbeit, mehr oder weniger der hier angestoßenen Logik entsprechend, wurde in den Folgejahren in mehreren Seminaren und Übungen fortgesetzt. Greifen wir für die allmählich verfestigten Übersetzungsprinzipien ein paar Kernbegriffe weiterer Artikel heraus:

- *ancien régime*: im Deutschen als ‚Ancien Régime‘ eingebürgerter Epochenbegriff mit über die politische Verfassung vor der Französischen Revolution hinausgehender Bedeutung, ähnlich wie *Old Order* im Englischen, bezeichnet die Gesell-

schaft vor den großen institutionellen und intellektuellen Umbrüchen der ‚Sattelzeit‘ – eine Gesellschaft, die vom Heute aus nicht naiv verstehbar ist.

- *indivision*: nicht unteilbares, sondern ungeteiltes Gemeinschaftseigentum (ob in Form einer Gesamthandsgemeinschaft oder einer Bruchteilsgemeinschaft).
- *métayage*: nicht ‚Halbpacht‘, sondern ‚Teilpacht‘. Gemeint sind Pachtverhältnisse, in denen die Ernte geteilt wird (auch als ‚Teilbau‘ und englisch *sharecropping* bezeichnet). Die ‚Halbpacht‘, bei der Aufwand und Erträge hälftig geteilt werden, ist die verbreitetste Variante.
- *parentèle*: Der Begriff ist in der Verwandtschaftsethnologie etabliert und kann einerseits, allgemeiner, von der sozialen Praxis, andererseits, im engeren Sinne, von der juristischen Form der Erbaueinandersetzung her verstanden werden. Die *parentèle* bezeichnet im allgemeinen Sinne die horizontale Gruppe von Bluts- und Heiratsverwandten, die in der jeweiligen Gegenwart als zusammengehörig gelten und miteinander auf Bodenmärkten, beim Knüpfen von Heiratsverbindungen und in vielen anderen Formen kooperieren. Das trifft sich mit der von David Sabeau entwickelten Unterscheidung von ‚horizontalen‘ und ‚vertikalen‘ Strukturen in der Geschichte der Verwandtschaft: ‚Parentelgesellschaften‘ sind sozusagen ‚horizontal‘. Als juristischer Begriff hat ‚Parentel‘ eine engere, sozusagen abrechnungstechnische Bedeutung und bezeichnet eine generationenübergreifende Linie von Deszendenten, also Abkömmlingen beiderlei Geschlechts eines Stammelternpaares. Diese Linien werden bei der Aufteilung des Erbes jeweils gleich behandelt. Zwischen den beiden Begrifflichkeiten besteht ein inhaltlicher Zusammenhang, der formal v. a. von Georges Augustins deutlich gemacht wurde. Augustins unterscheidet drei Typen von Weitergabesystemen: (1) ‚Haussysteme‘ mit der sozialen Konsequenz der Abwanderung der Nichtberechtigten; (2) ‚Liniensysteme‘ mit agnatischer Logik, wo also nur die Brüder berechtigt sind – diese führen bei wachsender Bevölkerung zu sozialen Lösungen wie der gemeinsamen Bewirtschaftung durch Brüdergruppen; (3) ‚Parentelsysteme‘ mit cognatischer, die Schwestern einbeziehender Logik, was zu engen Beziehungen auch zu den Schwägern und damit zu ‚horizontalen‘ Kooperationsformen im Sinne des weiteren Parentel-Begriffs führt.
- *partage de commodité*: wörtlich ‚Teilung der Bequemlichkeit‘, nicht etwa (vom englischen *commodity*) ‚der Güter‘; wir verwenden: ‚Teilung des Gebrauchs‘.
- *patrimoine*: Es schwingt der *pater familias* mit, jene in vorchristlicher Zeit allmächtige männliche Figur, die in Mittelalter und Frühneuzeit vielfach relativiert und eingebunden, aber doch nicht ganz vergessen war. Ist das *patrimonium* also Verfügungsmasse eines unbeschränkten Familienoberhaupts, ist es Eigentum, Erbe, Familiengut? Technisch gesehen ist es einfach das aus Mobilien und Immobilien bestehende ‚Vermögen‘.
- *pratiques successorales*: Auf deutsch sind wir ‚Erbpraxis‘ gewohnt, auch ‚Erbformen‘ oder ‚Erbsitten‘ werden in der Agrargeschichte viel diskutiert, der unterschwelligen Annahme folgend, dass zur Betriebsführung berechtigt ist, wer diese

Rechte durch den Tod oder im Vorgriff auf den Tod des Vorgängers erlangt, und dass es dabei besonders auf die Frage der Betriebsaufteilung ankommt, für die es agrarpolitisch kontrovers zu bewertende, gesetzte oder überlieferte Regeln gibt. Mit der wörtlichen Übersetzung ‚Nachfolge‘ statt ‚Erbe‘ setzt man einen anderen Akzent. Das Erben – *l'héritage* – bezieht sich auf Rechtsansprüche der Nachkommen, Nachfolge dagegen bedeutet die Übernahme einer sozialen Rolle – und ‚Praktiken‘ sind etwas ganz anderes als ‚Sitten‘ oder ‚Normen‘, die ihnen zugrundeliegen mögen oder auch nicht.

- *préciput*: Ausstattung von Erbberechtigten mit einem vorab entnommenen und ausgezahlten Teil des Erbes, im deutschen Privatrecht: ‚Voraus‘, auch: *Praecipuum*.
- *propriété*: wörtlich ‚Eigentum‘, ein aus deutscher agrar- wie auch wirtschaftshistorischer Sicht sehr irritierender Begriff. In Deutschland ist die Vorstellung verbreitet, erst durch ihre ‚Befreiung‘ seien Bauern zu Eigentümern geworden, vorher habe es nur ‚Besitzrechte‘ oder ‚Nutzungsrechte‘ gegeben. In der ökonomischen Diskussion umfasst der Begriff *property rights* ‚Verfügungsrechte‘ verschiedenster Art im Plural, über ‚Eigentum‘ im zivilrechtlichen Sinne hinausgehend. Von ‚Verfügungsrechten‘ im Plural zu sprechen, ist im Kontext des *Common Law* durchaus sinnvoll; das britische und amerikanische *Common Law* kennt bekanntlich kein volles Landeigentum im römischrechtlichen Sinne, sondern nur abgestufte Besitzstände (*estates, fees*) und insgesamt eher *bundles of rights* als das römische geschlossene *dominium*. Im *Civil-Law*-Kontext Frankreichs wie Deutschlands scheint es aber sinnvoller, die Aussage, vorrevolutionäre Bauern hätten ‚Eigentum‘ besessen, als solche stehenzulassen.
- *retrait lignager*: (Erb-)Lösungsrecht; Recht auf Rücknahme des veräußerten Grundeigentums durch einen Verwandten. Dies wird im deutschen Privatrecht des 17. bis 19. Jahrhunderts auch als ‚Retract‘ oder ‚Näherrecht‘ bezeichnet, auf englisch als *redemption*.
- *tenure*: ‚Lehen‘, nicht im Sinne des Lehenssystems, sondern der Grundherrschaft.

Ebenfalls zusammen mit Studierenden galt es die erheblichen historisch-kartographischen Herausforderungen zu bewältigen, die sich im wichtigen Einstiegsartikel von 2003 stellten (siehe jetzt das Postscriptum zum Beitrag in diesem Band). Entscheidend war, dass Michel Demonet mich auf die Datenpublikation von Marin und Marraud hinwies und dass Alexis Litvine die Grenzlinien der Arrondissements als Shapedatei zur Verfügung stellte. Die Replikation der Demonet-Karten beruht auf einem von Alexandra Böttger erstellten QGIS-Projekt, das einheitliche Kartenlayout und einzelne Übersichtskarten stammen von Laurenz Stapf (der auch die Endredaktion übernommen hat). Erich Landsteiner hat die Aufnahme des Buchs in die Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte unterstützt und hilfreiche Korrekturen beigetragen. Sehr dankenswerte Open-Access-Zuschüsse wurden vom Institut franco-allemand de sciences historiques et sociales, vom Publikationsfonds der Martin-Luther-Universität

Halle-Wittenberg und vom Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien gewährt.

Michael Kopsidis hat sich in der Schlussphase der Arbeit an diesem Buch dafür begeistern lassen, einzusteigen. Er hat nicht nur das Gesamtmanuskript der Übersetzungen kritisch durchgesehen und zahlreiche Verbesserungen eingebracht, sondern vor allem mit seinem einleitenden Beitrag die Brücke zur aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion geschlagen und damit die Relevanz eines genauen Blicks auf vergangene Gesellschaften für das Verstehen der Entwicklungsprozesse gezeigt, die heute noch nicht vorbei sind. Viel hat er auch dazu beigetragen, dass – obwohl es gewiss naheläge, noch den einen oder anderen Monat in weitere Arbeit an den Texten zu investieren – das Ziel nicht aus den Augen geriet, nämlich die Ergebnisse von Derouets Arbeiten für die deutschsprachige Agrar-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte heute sichtbar zu machen.

Auswahl von verwendeten Nachschlagewerken

Cordes, Albrecht u. a. (Hg. 2004–): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), 2. Auflage, hrg-digital.de (zuletzt 30.10.2023).

Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache (1912–), herausgegeben von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, der Deutschen Akademie der Wissenschaften der DDR und der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, bisher Bd. 1–14, Weimar. Online: drw.hadw-bw.de/drw-cgi/zeige (zuletzt 30.10.2023).

Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Neubearbeitung (A–F) (1965–2018), herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften der DDR, der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Leipzig und Stuttgart. Onlinepublikation 2020: woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB2 (zuletzt 30.10.2023).

Dictionnaire historique de la Suisse DHS (2002–2014), Hauterive, Onlineausgabe: hls-dhs-dss.ch (zuletzt 30.10.2023).

Enzyklopädie der Neuzeit (2005–2012), herausgegeben von Friedrich Jaeger im Auftrag des Kulturwissenschaftlichen Instituts (Essen), 16 Bde., Stuttgart. Erweiterte Online-Ausgabe: Enzyklopädie der Neuzeit Online (2017–), referenceworks.brillonline.com/browse/enzyklopaedie-der-neuzeit (zuletzt 30.10.2023).

Grimm, Jacob, Wilhelm Grimm u. a. (Hg. 1852–1971): Deutsches Wörterbuch, Bd. 1–17, herausgegeben von Jacob und Wilhelm Grimm, der Preußischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Leipzig. Onlinepublikation 2002: woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB (zuletzt 30.10.2023).

Historisches Lexikon Bayerns (HLB) (2006–), herausgegeben von der Bayerischen Staatsbibliothek, historisches-lexikon-bayerns.de (zuletzt 30.10.2023).

Historisches Lexikon der Schweiz HLS (2002–2014), Basel, Onlineausgabe: hls-dhs-dss.ch (zuletzt 30.10.2023).

Schütte, Leopold (2014), Wörter und Sachen aus Westfalen 800–1800, 2. Auflage, Duisburg.

